

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2018**

**und**

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2018**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	3
Finanzrechnung 2018	5
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	7
Lagebericht 2018	15
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	29

Anlage zur BV0041/2019  
SVV 22.05.2019

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Bilanz  
zum  
31. Dezember 2018**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	€	Saldo per 31.12.2018 in €	Saldo per 31.12.2017 in €	Passivseite	€	Saldo per 31.12.2018 in €	Saldo per 31.12.2017 in €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		85,00	166,00	I. Rücklagen Allgemeine Rücklage		19.491.253,85	19.358.547,07
II. Sachanlagen				II. Gewinnvortrag		1.263.186,12	1.195.740,34
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		525.327,57	595.815,57	III. Gewinn / Verlust			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		687.912,69	1.836.196,69	1. Gewinn der Vorjahre		467.445,78	406.352,65
3. Abwassersammlungsanlagen		30.535.604,98	30.041.597,98	2. Abführung an den Haushalt der Stadt Hennigsdorf		-400.000,00	-300.000,00
a) Haupt- und Verbindungssammler	934.627,00		1.009.302,00	3. Auf neue Rechnung vortragen		-67.445,78	-106.352,65
b) Regenbauwerke	7.091.171,72		7.325.885,72	4. Jahresgewinn		99.269,56	467.445,78
c) Pumpwerke	443.208,00		491.486,00			99.269,56	467.445,78
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	22.066.598,26		21.214.924,26			<b>20.853.709,53</b>	<b>21.021.733,19</b>
e) Messeinrichtungen	0,00		0,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
4. Maschinen und maschinelle Anlagen		34.376,00	57.292,00	1. Erhaltene Investitionszuschüsse		549.010,00	570.472,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		588.471,14	800.504,64	2. Beiträge / Baukostenzuschüsse		2.185.348,00	2.223.956,00
		32.371.692,38	33.331.406,88			<b>2.734.358,00</b>	<b>2.794.428,00</b>
III. Finanzanlagen Beteiligungen		166.400,00	166.400,00	<b>C. Rückstellungen</b>			
		<b>32.538.177,38</b>	<b>33.497.972,88</b>	Sonstige Rückstellungen		88.000,00	37.700,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.938.913,22	10.831.220,93
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		788.496,16	800.481,94	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	559.349,52		747.318,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	858,53		78,40	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		277.973,78	224.013,76
2. Forderungen an die Stadt Hennigsdorf		0,00	70.457,03	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	277.973,78		224.013,76
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		36.617,87	3.332,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände		82.135,20	69.099,58	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	36.617,87		3.332,63
		870.631,36	940.038,55	4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.526.602,23	1.480.069,29
II. Guthaben bei Kreditinstituten		3.167.812,81	2.077.870,76	davon			
		<b>4.038.444,17</b>	<b>3.017.909,31</b>	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	406.502,23		332.869,29
				b) aus Steuern	0,00		0,00
				c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		0,00
						<b>12.780.107,10</b>	<b>12.538.636,61</b>
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		120.446,92	123.384,39
<b>Bilanzsumme Aktivseite</b>		<b>36.576.621,55</b>	<b>36.515.882,19</b>	<b>Bilanzsumme Passivseite</b>		<b>36.576.621,55</b>	<b>36.515.882,19</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Gliederungspunkt	2018		2017	
	€	Summe in €	€	Summe in €
1. Umsatzerlöse	3.794.469,69		3.662.040,45	
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.007,02		38.009,46	
		<b>3.805.476,71</b>		<b>3.700.049,91</b>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.669,47		1.638,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.907.529,41		1.709.537,09	
		<b>1.909.198,88</b>		<b>1.711.175,10</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.198.241,41		1.211.808,36	
		<b>1.198.241,41</b>		<b>1.211.808,36</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.254,90		70.614,57	
		<b>74.254,90</b>		<b>70.614,57</b>
		<b>3.181.695,19</b>		<b>2.993.598,03</b>
		<b>623.781,52</b>		<b>706.451,88</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	353,31		652,62	
		<b>353,31</b>		<b>652,62</b>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.329,75		239.407,20	
		<b>206.329,75</b>		<b>239.407,20</b>
		<b>-205.976,44</b>		<b>-238.754,58</b>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>417.805,08</b>		<b>467.697,30</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	318.284,00		0,00	
		<b>318.284,00</b>		<b>0,00</b>
10. Sonstige Steuern	251,52		251,52	
		<b>251,52</b>		<b>251,52</b>
<b>11. Jahresgewinn</b>		<b>99.269,56</b>		<b>467.445,78</b>

Behandlung des Jahresgewinns:

a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	99.269,56 €	400.000,00 €
b) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €	67.445,78 €

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Finanzrechnung 2018**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Finanzrechnung 2018

Positionen			€
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	417.553,56
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.198.241,41
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-93.827,13
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	50.300,00
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	325.667,00
(6)	±	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	563,44
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69.407,19
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130.840,73
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-318.284,00
<b>(10)</b>	<b>=</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.780.462,20</b>
(11)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830.000,00
(12)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.112,91
<b>(13)</b>	<b>=</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (11 ./ 12)</b>	<b>-564.112,91</b>
(14)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	850.000,00
(15)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	132.706,78
(16)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	33.757,13
(17)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.016.463,91
(18)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	742.320,59
(19)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550,56
(20)	-	Auszahlungen an die Stadt	400.000,00
(21)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.142.871,15
<b>(22)</b>	<b>=</b>	<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (17 ./ 21)</b>	<b>-126.407,24</b>
(23)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00
(24)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00
<b>(25)</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (23 ./ 24)</b>	<b>0,00</b>
<b>(26)</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+13+22+25)</b>	<b>1.089.942,05</b>
(27)	+	Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.077.870,76
<b>(28)</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode (26+27)</b>	<b>3.167.812,81</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2018**

# Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

### 1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt, dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens.

Die Bilanz wurde um den Posten „Gewinnvortrag“ erweitert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter der Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Anlagegüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Abwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassergebühren in Höhe von T€ 684 basieren auf den Erlösabgrenzungen und entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag.

Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Entwässerungsgebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position „Erhaltene Investitionszuschüsse“ die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position „Beiträge / Baukostenzuschüsse“ die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungsatz zum 01. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

### **3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist, dargestellt.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am gezeichneten Kapital der Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien in Höhe von T€ 166 (12,8 %). Der vorläufige Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 weist ein Eigenkapital von T€ 8.605 bei einem Jahresüberschuss von T€ 91 aus.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf einen Betrag von € 858,53 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Rückstellungen (T€ 88) sind Rückstellungen für die Beseitigung von Fundamentresten (T€ 50), für Kostenanlastungen der Stadt Hennigsdorf (T€ 23) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 15) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert:

Gliederungspunkt	31.12.2018 in € (Vorjahr in €)	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr in € (Vorjahr in €)	> 1 Jahr in € (Vorjahr in €)	davon > 5 Jahre in € (Vorjahr in €)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>10.938.913,22</b> (10.831.220,93)	<b>559.349,52</b> (747.318,40)	<b>10.379.563,70</b> (10.083.902,53)	<b>8.144.419,38</b> (7.963.885,41)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>277.973,78</b> (224.013,76)	<b>277.973,78</b> (224.013,76)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>36.617,87</b> (3.332,63)	<b>36.617,87</b> (3.332,63)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.526.602,23</b> (1.480.069,29)	<b>406.502,23</b> (332.869,29)	<b>1.120.100,00</b> (1.147.200,00)	<b>0,00</b> (0,00)
<b>Summe</b>	<b>12.780.107,10</b> (12.538.636,61)	<b>1.280.443,40</b> (1.307.534,08)	<b>11.499.663,70</b> (11.231.102,53)	<b>8.144.419,38</b> (7.963.885,41)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

#### 4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gliederungspunkt	2018 in T€	2017 in T€
Erlöse aus Entwässerungsgebühren der leitungsgebundenen Entsorgung	2.908,5	2.902,1
Erlösabgrenzungen für die leitungsgebundene Entsorgung	679,8	678,5
Erlöskorrekturen für die leitungsgebundene Entsorgung (Vorjahre)	25,7	20,1
	<b>3.614,0</b>	<b>3.600,7</b>
Erlöse aus Entwässerungsgebühren der mobilen Entsorgung	9,8	9,5
Erlösabgrenzungen für die mobile Entsorgung	4,6	5,6
Erlöskorrekturen für die mobile Entsorgung (Vorjahre)	-0,7	0,1
	<b>13,7</b>	<b>15,2</b>
Erträge aus Zuschüssen der Stadt Hennigsdorf für Aufwand Regenwasser	130,0	130,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen	-62,0	-177,1
Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	93,8	93,2
Erträge aus Vermietung / Verpachtung	5,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>3.794,5</b>	<b>3.662,0</b>

Die Entwässerungsgebühren wurden auf dem Territorium der Stadt Hennigsdorf erzielt.

Als außerordentlicher Aufwand (T€ 318) wird der Buchverlust aus dem Verkauf von 2 Grundstücken ausgewiesen. Der Verkaufserlös beläuft sich dabei auf T€ 830, die Aufwendungen aus Anlagenabgängen auf T€ 1.148.

## 5. Angaben zum Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ein Jahresgewinn von T€ 99, davon T€ 474 Schmutzwasser und T€ -375 Regenwasser ausgewiesen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen.

Da der Jahresgewinn nicht ausreicht um die laut Wirtschaftsplan 2018 geplante Mittelabführung an den Stadthaushalt (T€ 300) zu realisieren, soll der Abführungsbetrag zusätzlich um T€ 201 aus dem Eigenkapital des Schmutzwasserbereiches aufgestockt werden. Die Liquidität und die wirtschaftliche Stabilität des Eigenbetriebes sind dadurch nicht gefährdet.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Abwasser wird zur Klärwerk Wansdorf GmbH, Schönwalde-Glien auf vertraglicher Grundlage übergeleitet und dort gereinigt. Darüber hinaus besteht mit der OWA GmbH, Falkensee ein Betriebsführungsvertrag für die technische und kaufmännische Betriebsführung. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart. Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

## 7. Sonstige Angaben

Für die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffenden Leistungen des Abschlussprüfers wurde ein Gesamthonorar von T€ 9 aufwandswirksam erfasst. Dieses entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

Dem Werksausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Personen an:

Vorsitzender: Herr Lutz-Peter Schönrock, Rentner

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Uwe Fischer, Rentner

Mitglieder: Herr Udo Buchholz, Rentner (bis 20.02.)  
Herr Werner Wangemann, Rentner (ab. 21.02.)  
Herr Ingo Kassanke, selbstständig  
Herr René Vierkorn, selbstständig  
Herr Daniel Anders, Servicekraft  
Herr Horst Brandenburg, Rentner (bis 28.06)  
Herr Dr. Hans-Hermann Rönnecke, Rentner (ab 29.06.)

Die Mitglieder des Werksausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2018 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Eine Werkleitung ist gemäß § 5 der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die der Werkleitung obliegenden Aufgaben werden somit gemäß § 4 (1) Satz 2 Eigenbetriebsverordnung vom Bürgermeister bzw. einem von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Hennigsdorf wahrgenommen.

Auf Grund der positiven Entwicklung des Eigenbetriebes konnten die Schmutzwassergebühren zum 01. Januar 2019 von 3,09 €/m<sup>3</sup> auf 2,95 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Grundlage hierfür waren die Gebührenkalkulation 2019 / 2020 und die in diesem Zusammenhang am 27. Juni 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf. Durch die Gebührensenkung werden geringere Umsatzerlöse in Höhe von T€ 162 erwartet, die aber durch Veränderungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden können. Wesentliche Veränderungen im Vergleich der Planergebnisse 2018 und 2019 gibt es nicht.

Hennigsdorf, den 9. April 2019



Thomas Günther  
(Bürgermeister)

**Entwicklung des Anlagevermögens  
zum  
31. Dezember 2018**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf - Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
a) Bereich Schmutzwasser	1.251,62	0,00	0,00	0,00	1.251,62	1.085,62	81,00	0,00	0,00	1.166,62	85,00	166,00	6,47	6,79
b) Bereich Regenwasser	94.867,58	0,00	0,00	0,00	94.867,58	94.867,58	0,00	0,00	0,00	94.867,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>96.119,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.119,20</b>	<b>95.953,20</b>	<b>81,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.034,20</b>	<b>85,00</b>	<b>166,00</b>	<b>0,08</b>	<b>0,09</b>
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.635.356,10	0,00	0,00	0,00	1.635.356,10	1.039.540,53	70.488,00	0,00	0,00	1.110.028,53	525.327,57	595.815,57	4,31	32,12
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.844.326,03	0,00	1.153.483,61	0,00	690.842,42	8.129,34	0,00	5.199,61	0,00	2.929,73	687.912,69	1.836.196,69	0,00	99,58
3. Abwassersammlungsanlagen														
a) Haupt- und Verbindungssammler	3.534.708,53	0,00	10.270,66	0,00	3.524.437,87	2.525.406,53	68.138,00	3.733,66	0,00	2.589.810,87	934.627,00	1.009.302,00	1,93	26,52
b) Regenbauerwerke	11.852.943,12	10.422,26	2.535,14	70.457,03	11.931.287,27	4.527.057,40	315.593,29	2.535,14	0,00	4.840.115,55	7.091.171,72	7.325.885,72	2,65	59,43
c) Pumpwerke	2.124.779,30	9.106,12	8.000,00	0,00	2.125.885,42	1.633.293,30	56.538,12	7.154,00	0,00	1.682.677,42	443.208,00	491.486,00	2,66	20,85
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	30.078.229,63	822.199,38	33.752,80	693.961,62	31.560.637,83	8.863.305,37	664.487,00	33.752,80	0,00	9.494.039,57	22.066.598,26	21.214.924,26	2,11	69,92
e) Messeinrichtungen	19.958,39	0,00	0,00	0,00	19.958,39	19.958,39	0,00	0,00	0,00	19.958,39	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590,08	0,00	0,00	0,00	1.072.590,08	1.015.298,08	22.916,00	0,00	0,00	1.038.214,08	34.376,00	57.292,00	2,14	3,20
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
a) Bereich Schmutzwasser	730.047,61	413.366,24	0,00	-693.961,62	449.452,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	449.452,23	730.047,61	0,00	100,00
b) Bereich Regenwasser	70.457,03	139.018,91	0,00	-70.457,03	139.018,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.018,91	70.457,03	0,00	100,00
	800.504,64	552.385,15	0,00	-764.418,65	588.471,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	588.471,14	800.504,64	0,00	100,00
	<b>52.963.395,82</b>	<b>1.394.112,91</b>	<b>1.208.042,21</b>	<b>0,00</b>	<b>53.149.466,52</b>	<b>19.631.988,94</b>	<b>1.198.160,41</b>	<b>52.375,21</b>	<b>0,00</b>	<b>20.777.774,14</b>	<b>32.371.692,38</b>	<b>33.331.406,88</b>	<b>2,25</b>	<b>60,91</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>														
Beteiligungen	166.400,00	0,00	0,00	0,00	166.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.400,00	166.400,00	0,00	100,00
	<b>53.225.915,02</b>	<b>1.394.112,91</b>	<b>1.208.042,21</b>	<b>0,00</b>	<b>53.411.985,72</b>	<b>19.727.942,14</b>	<b>1.198.241,41</b>	<b>52.375,21</b>	<b>0,00</b>	<b>20.873.808,34</b>	<b>32.538.177,38</b>	<b>33.497.972,88</b>	<b>2,24</b>	<b>60,92</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Lagebericht 2018**

# **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **1. Unternehmensgrundlagen**

#### **1.1. Unternehmenszweck, Grundlagen**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

#### **1.2. Ziele und Strategien**

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die stabile, ordnungsgemäße und möglichst leitungsggebundene Entsorgung des im Stadtgebiet Hennigsdorf anfallenden Abwassers.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Rahmenbedingungen**

Auf Grund der Nähe zu Berlin ist der Eigenbetrieb nicht vom Bevölkerungsrückgang in ländlich geprägten Gebieten betroffen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgewogene Kundenstruktur, wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Großkunden bezüglich der Entsorgungsmengen existieren nicht.

## 2.2. Geschäftsverlauf

### 2.2.1. Entwicklungen und Ereignisse

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die ordnungsgemäße Entsorgung des im Stadtgebiet angefallenen Abwassers sichergestellt werden. Es traten keine Störungen auf, die den Rahmen des normalen Havariegeschehens überschritten. In der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes wirken sich vor allem 2 Grundstücksverkäufe negativ auf die Ertragslage aus (siehe auch Punkt 2.2.3.). Der Verkaufserlös lag dabei um T€ 318 unter dem Restbuchwert.

### 2.2.2. Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gliederungspunkt	Gebühr in €/m³	2018		2017	
		Verkaufte Menge in m³	Erlöse in T€	Verkaufte Menge in m³	Erlöse in T€
<b>1. Leitungsgebundenes Abwasser</b>		<b>1.325.670</b>	<b>3.614,0</b>	<b>1.335.265</b>	<b>3.600,7</b>
Abgerechnete Abwassergebühren	3,09	939.759	2.903,8	937.525	2.897,0
Durchleitung ZV Glien	0,03	157.624	4,7	171.670	5,1
Abgegrenzte Abwassergebühren	3,09	219.986	679,8	219.572	678,5
		1.317.369	3.588,3	1.328.767	3.580,6
Erlöskorrektur Vorjahre	3,09	8.301	25,7	6.498	20,1
<b>2. Mobil entsorgtes Abwasser</b>		<b>4.420</b>	<b>13,7</b>	<b>4.933</b>	<b>15,2</b>
Abgerechnete Abwassergebühren	3,09	3.165	9,8	3.089	9,5
Abgegrenzte Abwassergebühren	3,09	1.501	4,6	1.818	5,6
		4.666	14,4	4.907	15,1
Erlöskorrektur Vorjahre	3,09	-246	-0,7	26	0,1
<b>3. Regenwasserentsorgung</b>		<b>0</b>	<b>130,0</b>	<b>12</b>	<b>130,0</b>
Abgerechnete Abwassergebühren	3,09	0	0,0	6	0,0
Abgegrenzte Abwassergebühren	3,09	0	0,0	6	0,0
		0	0,0	12	0,0
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung			130,0		130,0
<b>4. Auswirkungen aus Kostenüberdeckungen</b>			<b>-62,0</b>		<b>-177,1</b>
<b>5. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse</b>			<b>93,8</b>		<b>93,2</b>
<b>6. Erträge aus Vermietung / Verpachtung</b>			<b>5,0</b>		<b>0,0</b>
<b>Summe</b>		<b>1.330.090</b>	<b>3.794,5</b>	<b>1.340.210</b>	<b>3.662,0</b>

Die Erlöskorrekturen für die Vorjahre ergeben sich aus Nachberechnungen / Korrekturen und aus der Abrechnung im rollierenden System. Hierbei werden noch nicht abgerechnete Mengen eines Geschäftsjahres zunächst mit Hilfe der Abgrenzung ermittelt, die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. In der Regel kommt es dabei zu geringen Abweichungen zwischen Abrechnung und Abgrenzung. Die Abweichungen sind demnach inhaltlich dem Vorjahr zuzuordnen.

### 2.2.3. Geschäftsergebnis, Plan- / Ist Vergleich des Erfolgsplanes

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2018 war der Wirtschaftsplan 2018. Er wurde am 18. Oktober 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 29. November 2017.

Die Abwicklung des Erfolgsplanes stellt sich wie folgt dar:

Gliederungspunkt	Plan 2018 in T€	IST 2018 in T€	Abweichung in T€
Betriebsertrag	3.959,1	3.805,5	-153,6
Betriebsaufwand	3.216,5	3.181,7	+34,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>742,6</b>	<b>623,8</b>	<b>-118,8</b>
Zinserträge	0,5	0,3	-0,2
Zinsaufwendungen	229,7	206,3	+23,4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-229,2</b>	<b>-206,0</b>	<b>+23,2</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,0	318,3	-318,3
Sonstige Steuern	0,3	0,2	+0,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>513,1</b>	<b>99,3</b>	<b>-413,8</b>

Insgesamt wurde das geplante Jahresergebnis um T€ 414 unterschritten. Hauptursache hierfür sind Verluste aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen und höhere Aufwendungen für die Betreuung der Regenwasseranlagen. Andere vorhandene Abweichungen bei einzelnen Positionen des Schmutzwasserbereiches haben nur geringe Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da hier ein Ausgleich im Rahmen der Gebührennachkalkulation erfolgte.

### 2.2.4. Investitionstätigkeit

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Oktober 2017 beschlossene Wirtschaftsplan für 2018 sah ein Investitionsvolumen von T€ 1.405 vor. Die Gesamtsumme setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen und beinhaltet die Summe aus dem Investitionsplan 2018 (T€ 1.325) und die Realisierung eines Überhangvorhabens aus Vorjahren (T€ 80). Als Investitionsschwerpunkte waren vor allem innerstädtische Sanierungsarbeiten am Kanalnetz und an Pumpwerken (T€ 1.000), Planungsleistungen für die Erneuerung der Abwasserdrucklei-

tung (DN 600) Hennigsdorf - Schönwalde (T€ 80) sowie Lückenschließungen im Kanalnetz (T€ 250) und bei den Hausanschlüssen (T€ 50) vorgesehen.

Gemäß Anlagennachweis realisierte der Eigenbetrieb im Jahr 2018 ein Investitionsvolumen von insgesamt T€ 1.394. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 842 auf Maßnahmen, die im Laufe des Jahres fertig gestellt bzw. nutzungsfähig ins Anlagevermögen übernommen wurden. Schwerpunkte bildeten hierbei innerstädtische Sanierungsarbeiten am Kanalnetz und an Pumpwerken (T€ 769) sowie Lückenschließungen bei den Hausanschlüssen (T€ 63).

Die restlichen T€ 552 entfallen auf Maßnahmen, die in 2018 fortgeführt oder begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Betrag wurde als Anlagen im Bau in das Jahr 2019 übernommen und beinhaltet vor allem weitere innerstädtische Sanierungsarbeiten (T€ 531). Die einzelnen Maßnahmen befinden sich dabei in verschiedenen Phasen der Fertigstellung.

Insgesamt wurde das geplante Investitionsvolumen um T€ 11 unterschritten. Hauptursache hierfür ist der fehlende Bedarf an Lückenschließungen im Kanalnetz und zeitliche Verschiebungen bei den Planungsleistungen für die Erneuerung der Abwasserdruckleitung (DN 600) Hennigsdorf - Schönwalde. Vor allem höhere Ausgaben für innerstädtische Sanierungsarbeiten wirken der Planunterschreitung entgegen.

#### 2.2.5. Finanzierungstätigkeit

Schwerpunkte der Finanzierungstätigkeit waren die Finanzierung der Investitionen und die Umschuldung von Krediten, deren Zinsbindung ausgelaufen ist. Für die Finanzierung der Investitionen wurden Eigenmittel, Ertragszuschüsse, Eigenkapitalzuführungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Hennigsdorf und ein Kredit eingesetzt. Bei den Kreditumschuldungen 2018 konnte eine deutliche Reduzierung der Zinssätze erreicht werden.

#### 2.2.6. Entwicklung von Eigenkapital und Rückstellungen

Eigenkapital und Rückstellungen änderten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Gliederungspunkt	Stand 01.01.2018 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand 31.12.2018 in €
<b>Eigenkapital</b>	<b>21.021.733,19</b>	<b>299.422,12</b>	<b>467.445,78</b>	<b>20.853.709,53</b>
Allgemeine Rücklage	19.358.547,07	132.706,78	0,00	19.491.253,85
Gewinnvortrag	1.195.740,34	67.445,78	0,00	1.263.186,12
Jahresgewinn	467.445,78	99.269,56	467.445,78	99.269,56

Ursache für die Erhöhung der allgemeinen Rücklage (T€ 133) sind Zuweisungen der Stadt Hennigsdorf für Investitionen im Regenwasserbereich.

Der Jahresgewinn 2017 (T€ 467) setzt sich aus dem Gewinn des Schmutzwasserbereiches (T€ 768) und dem Verlust des Regenwasserbereiches (T€ 301) zusammen. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde ein Teil des Gewinns aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt abgeführt (T€ 400). Die verbleibenden Restbeträge der einzelnen Bereiche (Schmutzwasser: T€ 368; Regenwasser: T€ -301) wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gliederungspunkt	Stand am 01.01.2018 in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand am 31.12.2018 in €
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>37.700,00</b>	<b>36.199,56</b>	<b>1.500,44</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>
Erstellung Jahresabschluss	6.000,00	5.846,05	153,95	6.000,00	6.000,00
Prüfungskosten	8.700,00	8.700,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Ausstehende Rechnungen	23.000,00	21.653,51	1.346,49	23.000,00	23.000,00
Beseitigung Fundamentreste	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr existieren zum 31. Dezember 2018 nicht.

### 2.2.7. Technisch - wirtschaftliche Kennzahlen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde das leitungsgebundene Abwasser von 3.669 Kunden (Vorjahr: 3.643 Kunden) entsorgt. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2017	3.657	3.643	99,6%
31.12.2018	3.677	3.669	99,8%

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kläranlage. Das angefallene leitungsgebunden und mobil entsorgte Schmutzwasser wird in der Kläranlage Wansdorf gereinigt. Das Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Zur Sammlung und Ableitung des Abwassers standen im Berichtszeitraum folgende Anlagen zur Verfügung (Längenangaben auf Basis GIS - Geografisches Informationssystem):

Position	Mengeneinheit	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018
<b>Schmutzwasseranlagen</b>			
Kanalnetz	km	99,6	99,8
Druckleitung	km	24,6	24,6
Hauptpumpwerke	Stück	2	2
Nebenspumpwerke	Stück	34	34
<b>Regenwasseranlagen</b>			
Kanalnetz	km	36,8	36,8
Druckleitung	km	0,9	0,9
Rückhaltebecken	Stück	4	4
Pumpwerke	Stück	5	5

Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten, es sind keine eigenen Anlagen erforderlich.

Die Kapazitäten der beiden Hauptpumpwerke haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bezogen auf den maximalen Stundenwert in m<sup>3</sup>/h stellt sich die Auslastung der Hauptpumpwerke wie folgt dar:

Pumpwerk	Kapazität in m <sup>3</sup> /h	Auslastungsgrad 2017	Auslastungsgrad 2018
HPW I (Fontanestraße)	430	100,0%	68,8%
HPW II (Spandauer Allee)	620	100,0%	67,1%

Bei der Berechnung wird der maximale Tagesanfall eines Jahres verwendet. Der Auslastungsgrad ist somit vom im Wirtschaftsjahr erreichten Spitzenwert abhängig. Die hohen Werte im Jahr 2017 wurden durch Starkregen verursacht.

Über die Nebenspumpwerke und das Hauptpumpwerk I wird das angefallene leitungsgebundene Abwasser zum Hauptpumpwerk II gefördert. Von dort gelangen die Abwässer über eine Druckleitung zur Kläranlage Wansdorf. Überleitungsmenge und Fremdwasseranteil haben sich dabei wie folgt entwickelt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Überleitungsmenge in m <sup>3</sup>	1.125.000	1.108.000	1.134.900	1.250.800	1.211.700
Fremdwasseranteil in %	3,7	0,0	0,1	6,8	4,3

Durch die Abrechnung im rollierenden System wird ein Teil der Abwassermenge des Jahres 2018 erst im Jahr 2019 abgerechnet. Dieser Teil wurde im Jahresabschluss 2018 mit Hilfe der Absatzabgrenzung bestimmt. Die abgegrenzte Menge wurde zunächst in die Berechnung der erlöswirksamen Abwassermenge einbezogen und wird im Folgejahr durch die tatsächlich abgerechnete Abwassermenge ersetzt. Da auch die in der Tarifstatistik 2018 enthaltenen Vorjahreskorrekturen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet werden, unterliegt der Fremdwasseranteil einer laufenden Aktualisierung.

Der deutlich höhere Fremdwasseranteil im Jahr 2017 wurde nach derzeitigen Einschätzungen vor allem durch Wettereinflüsse verursacht. In der Folge gelangten größere Mengen Oberflächen- und Grundwasser in das Abwassersystem.

#### 2.2.8. Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 reduzierte sich der Bestand von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Eigenbetrieb durch Verkauf um 2 Stück (19.122 m<sup>2</sup>).

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein Personal.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Hennigsdorf stellen sich im Jahr 2018 wie folgt dar:

Zuweisungen der Stadt für Investitionen im Regenwasserbereich:	133 T€
Betriebskostenzuschuss der Stadt für die Betreuung der Regenwasseranlagen:	130 T€
Teilgewinnabführung Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2017 an die Stadt:	400 T€
Aufwandswirksame Verwaltungskostenanlastungen der Stadt im Jahr 2018:	23 T€

## 2.3. Wirtschaftliche Lage

### 2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum von T€ 36.516 auf T€ 36.577. Das Anlagevermögen reduzierte sich dabei infolge der unter den Anlagenabgängen und Abschreibungen liegenden Neuinvestitionen um T€ 960. Beim Umlaufvermögen war dagegen ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt T€ 1.021 und ergibt sich aus höheren Bank-, bei gleichzeitig geringeren Forderungsbeständen.

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau (2017: 91,7 %, 2018: 89,0 %), was typisch für ein Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ist.

Die Eigenkapitalausstattung (Anteil des Eigenkapitals an der um die empfangenen Zuschüsse reduzierten Bilanzsumme) reduzierte sich geringfügig von 62,3 % (12/2017) auf 61,6 % (12/2018). Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt.

### 2.3.2. Finanzlage, Plan- / Ist Vergleich des Finanzplanes

Die Abwicklung des Finanzplanes stellt sich wie folgt dar:

Gliederungspunkt	Plan 2018 in T€	IST 2018 in T€	Abweichung in T€
Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit	1.366,6	1.780,5	413,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.325,0	-564,1	760,9
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-217,1	-126,4	90,7
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-175,5</b>	<b>1.090,0</b>	<b>1.265,5</b>

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes fällt um T€ 1.265 positiver aus als geplant. Hauptursache hierfür sind nicht geplante Grundstücksverkäufe, positive Auswirkungen aus der Saldenveränderung bei den Verbindlichkeiten und Zuweisungen der Stadt Hennigsdorf für Investitionen im Regenwasserbereich. Vor allem eine höhere Ergebnisabführung an die Stadt (zeitliche Verschiebungen) wirken der positiven Entwicklung der Bankbestände entgegen.

Die Barliquidität (Bankbestände / kurzfristiges Fremdkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (2018: 247 %, 2017: 159 %) und befindet sich weiter auf einem sehr guten Niveau.

Das Finanzergebnis betrug 2018 T€ -206 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 33 verbessert. Hauptursache für den Anstieg sind geringere Zinsen für Darlehen (schrittweise Tilgung der Altkredite mit höheren Zinssätzen, günstige Zinssätze für Neuaufnahmen / Umschuldungen).

Die Liquidität des Eigenbetriebes war zu jedem Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr gegeben.

### 2.3.3. Ertragslage

Die Entsorgungsgebühren des Eigenbetriebes blieben auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konstant und betragen seit 2011 3,09 €/m<sup>3</sup>. Auf die Ermittlung von Rentabilitätskennzahlen wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet und die Kennzahlen dadurch nur bedingt aussagekräftig sind.

Insgesamt hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Gliederungspunkt	IST 2018 in T€	IST 2017 in T€	Veränderung in T€
Betriebsertrag	3.805,5	3.700,0	105,5
Betriebsaufwand	3.181,7	2.993,6	188,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>623,8</b>	<b>706,4</b>	<b>-82,6</b>
Zinserträge	0,3	0,7	-0,4
Zinsaufwendungen	206,3	239,4	-33,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-206,0</b>	<b>-238,7</b>	<b>32,7</b>
Außerordentlicher Aufwand	318,3	0,0	318,3
Sonstige Steuern	0,2	0,3	-0,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>99,3</b>	<b>467,4</b>	<b>-368,1</b>

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von T€ 99 ab, die Ertragslage ist weiterhin stabil. Hauptursache für das geringere Jahresergebnis im Jahr 2018 sind einmalige Verluste aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen.

### 2.3.4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auf Grund der positiven Entwicklung des Eigenbetriebes konnten die Schmutzwassergebühren zum 01. Januar 2019 von 3,09 €/m<sup>3</sup> auf 2,95 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Grundlage hierfür waren die Gebührenkalkulation 2019 / 2020 und die in diesem Zusammenhang am 27. Juni 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

### 3. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1. Prognosenbericht

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2019 ist der Wirtschaftsplan 2019. Er wurde am 05. Dezember 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Entsprechend dem im Wirtschaftsplan 2019 enthaltenen Erfolgsplan werden bis zum Jahr 2022 ausschließlich positive Jahresergebnisse erwartet.

Gliederungspunkt	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Betriebsertrag	3.995,2	4.010,7	3.893,7	3.909,3
Betriebsaufwand	3.273,8	3.248,7	3.301,6	3.364,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>721,4</b>	<b>762,0</b>	<b>592,1</b>	<b>545,1</b>
Zinserträge	0,5	0,5	0,5	0,5
Zinsaufwendungen	204,6	198,9	206,0	216,8
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-204,1</b>	<b>-198,4</b>	<b>-205,5</b>	<b>-216,3</b>
Sonstige Steuern	0,3	0,3	0,3	0,3
<b>Jahresgewinn</b>	<b>517,0</b>	<b>563,3</b>	<b>386,3</b>	<b>328,5</b>

Die unter Punkt 2.3.4. genannte Gebührensenkung wurde bei der Planerstellung berücksichtigt, weitere Gebührenänderungen wurden nicht eingearbeitet. Die rückläufigen Jahresergebnisse 2021 / 2022 finden ihre Hauptursache in geringeren Umsatzerlösen aus Kostenüberdeckungen bei gleichzeitig konstanten Gebühren. Berücksichtigt man jedoch nach der Planerstellung 2019 erlangte Erkenntnisse (Auflösung der für das Jahr 2018 ermittelten Kostenüberdeckung in 2021 / 2022), sind für beide Jahre deutlich bessere Jahresergebnisse möglich.

Die Investitionen des Jahres 2019 wurden aus dem Investitionsprogramm 2018 - 2022 abgeleitet.

Vorhabenbezeichnung	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.000.000	600.000	600.000	750.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	80.000	1.000.000	1.000.000
3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.	80.000	500.000	500.000	0
4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Ausrüstung	15.000	15.000	15.000	15.000
7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Gesamtinvestitionsvolumen</b>	<b>1.205.000</b>	<b>1.305.000</b>	<b>2.225.000</b>	<b>1.875.000</b>

Die abwassersseitige Erschließung der Stadt Hennigsdorf ist abgeschlossen. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren bilden Ersatz- und Sanierungsinvestitionen sowie Lückenschließungen.

Die geplanten Investitionen sollen durch Eigenmittel, Baukostenzuschüsse und Kredite finanziert werden. Durch die Kreditaufnahmen ist ein ausreichender Zahlungsmittelbestand im Planungszeitraum gewährleistet.

### 3.2. Chancenbericht

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2022 geplanten Jahresergebnisse realisiert bzw. in den Jahren 2021 und 2022 sogar verbessert werden können.

### 3.3. Risikobericht

#### 3.3.1. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuord-

nung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich seit 2014 folgende Entwicklung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Abgerechnete Gesamtmenge in m <sup>3</sup> (ohne ZV Glien)	1.086.635	1.113.466	1.139.022	1.170.091	1.164.411

Bei den Planungen für die Folgejahre wurden vorsichtige Ansätze gewählt (2019: 1.155 Tm<sup>3</sup>, 2022: 1.170 Tm<sup>3</sup>).

### 3.3.2. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden täglich, monatlich und quartalsweise überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS). Da durch die vorhandenen Managementsysteme die wesentlichen operativen Risiken überwacht werden, wurde bisher darauf verzichtet ein separates Risikomanagementsystem (RMS) einzuführen.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.

### 3.3.3. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt. Darüber hinaus wird der Eigenbetrieb den für den Verkauf eines Grundstückes erhaltenen Kaufpreis solange verwahren und nicht im betrieblichen Ablauf bzw. für Investitionen einsetzen, bis das Rücktrittsrecht des Käufers verfallen ist. Der finanzielle Spielraum dafür war durch eine Kreditaufnahme geschaffen worden.

Weitere Grundstücksverkäufe sind derzeit nicht vorgesehen.

3.3.4. Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt.

Hennigsdorf, den 9. April 2019



Thomas Günther  
(Bürgermeister)

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf,  
Hennigsdorf**

**Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers**

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 9. April 2019



Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. Göken  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Dumke  
Wirtschaftsprüferin